

Aktuell geltende Quarantäne- und Isolierungsregelungen				
Infizierte	sofortige Isolierung		Freitestung	
	10 Tage	nach Auftreten der ersten Symptome oder nach einem positiven Selbsttest	nur bei 48 h Symptomfreiheit möglich	frühestens nach dem 7. Tag
	Verlängerung der Isolierung, wenn über die 10 Tage hinaus Symptome vorliegen!			
	Als gültiger Nachweis für einen positiven bzw. negativen Befund gilt ausschließlich ein offizieller Antigen-Test (Bürger-Test) oder PCR-Test			
Kontaktpersonen	sofortige Quarantäne		Verkürzung der Quarantäne	
	10 Tage	in gleichem Haushalt	auf 5 Tage	nur bei Schülerinnen & Schülern
	Als gültiger Nachweis für einen negativen Befund gilt ausschließlich ein offizieller Antigen-Test (Bürger-Test) oder PCR-Test			
	Ausnahmen von der Quarantäne-Regelung	Booster-Impfung	Genesen & geimpft	doppelt geimpft
keine Quarantäne		90 Tage nach Impfung bzw. Genesung keine Quarantäne	zwischen 15. & 90. Tag nach der Impfung keine Quarantäne	zwischen 28. & 90. Tag nach der Genesung keine Quarantäne

Grundsätzlich muss bei Rückkehr aus der Quarantäne/Isolierung direkt morgens VOR dem Unterricht ein offizielles negatives Testergebnis im Schulbüro vorgelegt werden.